

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 46 | ausgegeben am 3. November 2021

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“**

vom 2. November 2021

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“**

vom 2. November 2021

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 26. Oktober 2021 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“, Credit Points, Teilnehmerzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ fokussiert darauf, Mentorinnen und Mentoren für studierende Praktikantinnen und Praktikanten am Lernort Praxis (kindheitspädagogische Arbeitsfelder) zu qualifizieren. Thematisiert wird Mentoring aus wissenschaftlicher Perspektive und mit dem Fokus des Theorie-Praxis-Transfers. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben fachmethodische, kommunikative und personale Kenntnisse und Kompetenzen, um Lernende konstruktiv in den Praxisalltag einzubinden und Lernen als einen ko-konstruktiven Prozess zu verstehen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ stehen 22 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ ist

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit pädagogischem Profil im Mindestumfang von 180 CP und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld
- oder
2. eine mindestens dreijährige pädagogische Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld.

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das ZWW bekannt gemacht.

#### **§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ wird auf € 450,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- je Wiederholungsprüfung an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ vom 17. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21 vom 23. Juli 2018) außer Kraft.

Karlsruhe, den 2. November 2021

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage:** Curriculum „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und UE	Modulprüfung
1/2	PraxMen	Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern	5	A	Rolle und Aufgaben als Praxismentorin und -mentor	3	18,75 h 25 UE	100% mündliche Prüfung: Präsentation, ohne Note (bestanden/nicht bestanden)
				B	Gesprächsführung für Praxismentorinnen und -mentoren	2	18,75 h 25 UE	